



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Begrenzung des Anstiegs der Prämien für ärztliche Haftpflichtversicherungen

EntschlieÙung

Auf Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer (Drucksache VI - 11) fasst der 116. Deutsche Ärztetag einstimmig folgende EntschlieÙung:

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich Regelungen gegen einen weiteren Anstieg der zuletzt dramatisch angewachsenen Haftpflichtversicherungsprämien für Ärztinnen und Ärzte zu treffen. Dabei sind insbesondere folgende Maßnahmen zu treffen:

1. Die Absenkung der Versicherungssteuer für ärztliche Haftpflichtversicherungen von derzeit 19 Prozent auf 11 Prozent. Im Rahmen der Daseinsvorsorge hat die Bundesregierung verschiedene Versicherungen durch eine ermäßigte Versicherungssteuer in Höhe von 11 Prozent gefördert. Dazu zählen beispielsweise die Feuerversicherungen. Weil auch die Gesundheitsversorgung zu den zentralen Inhalten der Daseinsfürsorge gehört, ist eine Anpassung der Versicherungssteuer für ärztliche Haftpflichtversicherungen mehr als nur begründet.
2. Die gesetzlichen Regelungen zur Anpassung der Vergütungen, Erlösbudgets und Gesamtvergütungen für ärztliche Leistungen sind so zu ergänzen, dass bei Notwendigkeit auch eine unterjährige Berücksichtigung der Entwicklung der Prämien für ärztliche Haftpflichtversicherungen möglich wird.

Begründung:

Für Ärztinnen und Ärzte, aber auch für Kliniken ist es in den letzten Jahren deutlich schwieriger geworden, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Insbesondere in der Geburtshilfe haben sich die Prämien für ärztliche Haftpflichtversicherungen innerhalb der vergangenen drei Jahre zum Teil mehr als verdoppelt. Diese Situation wird durch den Austritt vieler Versicherungsunternehmen aus dem Markt für ärztliche Haftpflichtversicherungen deutlich verschärft. Zudem werden Haftpflichtversicherungen für die ärztliche Geburtshilfe zum Teil gar nicht mehr angeboten. Aus diesem Grunde haben sich insbesondere geburtshilflich tätige Belegärzte innerhalb der letzten zwei Jahre aus der geburtshilflichen Versorgung zurückziehen müssen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Die steigenden Finanzbelastungen durch resultierende Prämiensteigerungen können insbesondere durch die auf empirische Kostenerhebungen der Vergangenheit aufsetzenden Vergütungssysteme im stationären wie auch im ambulanten Bereich nicht kompensiert werden.

Die weiterhin geforderte Reduktion der Versicherungssteuer für diese für die Daseinsvorsorge relevante Versicherungsart wird nach Schätzungen von Haftpflichtversicherungsexperten eine deutliche finanzielle Entlastung in Höhe von jährlich ca. 80 Mio. Euro nach sich ziehen.